



Klenna

Ergänzung

Kapitel 3: Werte, Rechte und Daten

Was fair ist, was erlaubt ist und was mit deinen Daten passiert.

- 1 Ethik und Werte
- 2 Urheberrecht und Lizenzen
- 3 Datenschutz für dich
- 4 Teilen und digitale Identität

Lektion 1 von 4

Ethik und Werte

Ziel: Ich kann einen KI-Einsatz an Werten wie Fairness und Privatsphäre messen und begründen, was schwerer wiegt.

Werte vor Technik

Ob ein KI-Einsatz gut ist, entscheidet nicht die Technik, sondern ob er zu unseren Werten passt: Würde, Gerechtigkeit, Freiheit, Schutz der Privatsphäre.

Eine Expertengruppe der EU hat 2019 sieben Anforderungen an vertrauenswürdige KI formuliert, darunter menschliche Aufsicht, Fairness, Transparenz und Rechenschaft.

Merksatz

Eine KI kann gut funktionieren und trotzdem falsch eingesetzt sein.

Verboten in der EU

Manche KI-Anwendungen verbietet die KI-Verordnung seit dem 2. Februar 2025 ganz (Artikel 5).

Wer eine solche Anwendung trotzdem anbietet oder einsetzt, handelt rechtswidrig, auch wenn sie technisch einwandfrei läuft.

- Punktesysteme, die Menschen nach ihrem Verhalten bewerten und sie deshalb benachteiligen
- Techniken, die Schwächen etwa wegen des Alters ausnutzen, um Menschen zu schädlichem Verhalten zu bringen
- Gefühlserkennung am Arbeitsplatz und in Bildungseinrichtungen, außer aus medizinischen oder Sicherheitsgründen

Merksatz

Nicht alles, was technisch geht, ist erlaubt. Manche KI-Anwendungen sind in der EU ganz verboten.

Werte stehen gegeneinander

Oft gibt es keine Lösung ohne Preis. Eine Kamera mit Gesichtserkennung am Schultor könnte Fremde erkennen, würde aber auch jede Schülerin und jeden Schüler täglich erfassen. Sicherheit steht dann gegen Privatsphäre.

Ethisch denken heißt, die zwei Seiten zu nennen und zu begründen, was schwerer wiegt, statt nur „gut“ oder „schlecht“ zu sagen.

Merksatz

Wer abwägt, nennt beide Seiten und begründet, was schwerer wiegt.

Wer verantwortlich ist

Eine KI kann keine Verantwortung tragen. Verantwortlich sind Menschen, und zwar in drei Rollen: wer sie baut, wer sie einsetzt und wer ihr Ergebnis übernimmt.

Wer einen KI-Text als eigenen abgibt, steht deshalb für jeden Fehler darin gerade.

Merksatz

Wer das Ergebnis einer KI übernimmt, übernimmt auch die Verantwortung dafür.

Lektion 2 von 4

Urheberrecht und Lizenzen

Ziel: Ich kann einschätzen, was ich mit fremden Werken und KI-Ergebnissen tun darf, und eine Lizenz richtig angeben.

Was geschützt ist

Das Urheberrecht schützt Werke, die eine persönliche geistige Schöpfung sind: einen Text, ein Foto, einen Song, eine Zeichnung (§ 2 Urheberrechtsgesetz). Der Schutz entsteht von selbst, ohne Anmeldung, und endet 70 Jahre nach dem Tod der Urheberin oder des Urhebers.

Ideen und Stile sind nicht geschützt, die konkrete Umsetzung schon.

Merksatz

Geschützt ist die konkrete Gestaltung, nicht die Idee dahinter.

Und was die KI erzeugt

Ein Bild oder Text, den eine KI ohne nennenswerte menschliche Gestaltung erzeugt, ist nach verbreiteter Auffassung in Deutschland kein Werk: Es fehlt die persönliche Schöpfung, die § 2 Urheberrechtsgesetz verlangt. Wer selbst gestaltend auswählt, verändert und zusammensetzt, kann an seinem Anteil Rechte haben.

Daraus folgt aber nicht, dass alles frei ist. Zeigt ein KI-Bild eine bekannte Comicfigur, verletzt es die Rechte an dieser Figur.

Merksatz

Ein KI-Ergebnis kann selbst ungeschützt sein und trotzdem fremde Rechte verletzen.

Offene Lizenzen

Viele Bilder und Texte stehen unter einer Creative-Commons-Lizenz. Sie erlaubt die Nutzung, aber unter Bedingungen, die im Kürzel stecken.

- BY: Namen nennen
- SA: Bearbeitungen unter derselben Lizenz weitergeben
- NC: nicht für kommerzielle Zwecke
- ND: keine veränderte Fassung weitergeben
- CC0: ohne Bedingungen, so weit das Recht es erlaubt

Merksatz

Eine offene Lizenz ist keine Erlaubnis ohne Bedingung. Das Kürzel sagt, was du tun musst.

Zitat und Unterricht

Ohne Erlaubnis darfst du fremde Werke in engen Grenzen nutzen. Als Zitat, wenn du dich mit dem Zitierten auseinandersetzt und die Quelle nennst (§ 51 und § 63 Urheberrechtsgesetz).

Für den Unterricht dürfen Lehrkräfte und Klasse bis zu 15 Prozent eines Werks nutzen (§ 60a), aber nur innerhalb der Klasse. Was du danach öffentlich ins Netz stellst, fällt nicht mehr darunter.

Merksatz

Im Klassenzimmer ist mehr erlaubt als im Netz.

Die Bedingungen des Dienstes

Was du mit einem KI-Ergebnis tun darfst, regeln auch die Nutzungsbedingungen des Dienstes. Manche verlangen eine Kennzeichnung, manche schließen bestimmte Nutzungen aus, und manche sagen, dass sie deine Eingaben zum Training verwenden.

Die Bedingungen ändern sich. Deshalb lohnt der Blick hinein vor einer Veröffentlichung, nicht nur einmal bei der Anmeldung.

Merksatz

Vor einer Veröffentlichung gehört der Blick in die Nutzungsbedingungen dazu.

Lektion 3 von 4

Datenschutz für dich

Ziel: Ich kann erkennen, welche meiner Daten besonders schützenswert sind, und meine Rechte gegenüber einem Anbieter nutzen.

Was personenbezogene Daten sind

Personenbezogen ist alles, was sich einer Person zuordnen lässt: Name, Adresse, Foto, Stimme, Standort, aber auch eine Gerätenummer oder dein Verhalten in einer App, wenn es zu deinem Konto gehört (DSGVO, Artikel 4).

Merksatz

Personenbezogen ist nicht nur dein Name, sondern alles, was sich dir zuordnen lässt.

Besonders geschützt

Manche Daten schützt die DSGVO besonders streng, weil ihr Missbrauch Menschen stark schaden kann: Gesundheit, Religion, politische Meinung, ethnische Herkunft, sexuelle Orientierung, biometrische Daten zum Erkennen einer Person und einige mehr (Artikel 9).

Sie dürfen nur in engen Ausnahmen verarbeitet werden.

Merksatz

Gesundheit, Religion, Herkunft und ähnliche Angaben sind besonders geschützt. In einen KI-Chat gehören sie besser nicht.

Deine Rechte

Ein Anbieter muss in der Regel innerhalb eines Monats antworten (Artikel 12). Hilft das nicht, kannst du dich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde beschweren (Artikel 77).

- Auskunft: welche Daten ein Anbieter über dich hat (Artikel 15)
- Berichtigung falscher Daten (Artikel 16)
- Löschung, wenn es keinen Grund mehr zum Speichern gibt (Artikel 17)
- Widerspruch gegen bestimmte Verarbeitungen (Artikel 21)
- Widerruf einer Einwilligung, jederzeit (Artikel 7)

Merksatz

Du darfst fragen, was ein Anbieter über dich weiß, und verlangen, dass Falsches korrigiert wird.

Einwilligung und Alter

Viele Online-Dienste stützen sich auf deine Einwilligung. Wer unter 16 ist, braucht dafür in Deutschland die Zustimmung der Eltern (DSGVO, Artikel 8). Dazu kommen Altersgrenzen, die Anbieter in ihren Bedingungen selbst festlegen. Eine Einwilligung ist freiwillig, und du kannst sie jederzeit zurücknehmen.

Merksatz

Eine Einwilligung ist freiwillig und lässt sich jederzeit zurücknehmen.

KI-Chats und deine Daten

Was du in einen KI-Chat tippst, landet auf den Rechnern des Anbieters. Manche Anbieter speichern Verläufe und nutzen sie, um ihre Modelle weiterzutrainieren; oft lässt sich das in den Einstellungen abschalten.

Was einmal in Trainingsdaten eingeflossen ist, lässt sich kaum gezielt wieder herausholen.

Merksatz

Kreuze in einen KI-Chat nur, was du auch einem fremden Unternehmen geben würdest.

Lektion 4 von 4

Teilen und digitale Identität

Ziel: Ich kann vor dem Teilen abwägen, wessen Rechte berührt sind, und steuern, was online über mich zu finden ist.

Geteilt ist verteilt

Was du teilst, kann kopiert, weitergeleitet und gespeichert werden, auch aus Storys, die nach 24 Stunden verschwinden. Ein Screenshot reicht.

Vor dem Teilen helfen drei Fragen: Wer kann das sehen? Wie lange bleibt es? Ist jemand zu sehen oder betroffen, der nicht gefragt wurde?

Merksatz

Was einmal geteilt ist, hast du nicht mehr allein in der Hand.

Das Recht am eigenen Bild

Bilder, auf denen jemand erkennbar ist, dürfen grundsätzlich nur mit dessen Einwilligung verbreitet werden (§ 22 Kunsturhebergesetz). Ausnahmen gibt es etwa, wenn jemand nur Beiwerk neben einer Landschaft ist oder in einer Menschenmenge bei einer Versammlung.

Heimliche Aufnahmen in besonders geschützten Räumen wie Umkleiden sind strafbar (§ 201a Strafgesetzbuch).

Merksatz

Wer erkennbar auf einem Bild ist, entscheidet mit, ob es verbreitet wird.

Deine digitale Identität

Deine digitale Identität ist alles, was online über dich zu finden ist: Profile, Posts, Fotos, Kommentare und auch das, was andere über dich posten.

Schulen, Vereine oder Ausbildungsbetriebe schauen manchmal nach. Mach ab und zu zwei Suchen, eine nach deinem Namen und eine in der Bildersuche, um zu sehen, was andere sehen.

Merksatz

Deine digitale Identität entsteht aus allem, was über dich auffindbar ist, auch aus dem, was andere posten.

Versteckte Angaben und Einstellungen

Fotos speichern oft unsichtbar Aufnahmezeit, Gerät und manchmal den Ort, sogenannte Metadaten. Viele Plattformen entfernen sie beim Hochladen, nicht alle.

Privatsphäre-Einstellungen legen fest, wer deine Beiträge sieht; prüf sie nach größeren Updates. Und Suchmaschinen müssen auf Antrag unter Umständen Treffer zu deinem Namen entfernen (Recht auf Vergessenwerden, DSGVO Artikel 17, Urteil des Europäischen Gerichtshofs von 2014).

Merksatz

Ein Foto kann mehr verraten, als man darauf sieht.

Online mitreden

Digitale Räume sind auch Orte, an denen Gesellschaft verhandelt wird: Petitionen, Beteiligungsseiten deiner Stadt, Kommentare unter Nachrichten. Wer sich beteiligt, überzeugt eher mit Belegen und Respekt als mit Lautstärke.

Beleidigungen und Drohungen sind auch online strafbar (§ 185 und § 241 Strafgesetzbuch) und lassen sich bei den Plattformen melden.

Merksatz

Wer online mitredet, überzeugt mit Belegen, nicht mit Lautstärke.

Das nimmst du mit

- Ich kann einen KI-Einsatz an Werten wie Fairness und Privatsphäre messen und begründen, was schwerer wiegt.
- Ich kann einschätzen, was ich mit fremden Werken und KI-Ergebnissen tun darf, und eine Lizenz richtig angeben.
- Ich kann erkennen, welche meiner Daten besonders schützenswert sind, und meine Rechte gegenüber einem Anbieter nutzen.
- Ich kann vor dem Teilen abwägen, wessen Rechte berührt sind, und steuern, was online über mich zu finden ist.

Du willst in deiner Facharbeit einen Absatz aus einem Zeitungsartikel verwenden, um ihn zu kritisieren. Was ist erlaubt?

- A** Den Absatz als Zitat kennzeichnen und die Quelle nennen, weil du dich mit ihm auseinandersetzt
- B** Den Absatz mit einer KI umformulieren lassen, dann gilt er als eigener Text und braucht keine Quelle
- C** Den ganzen Artikel übernehmen, solange du ihn am Ende mit einem einzigen Satz kommentierst

Auflösung

Richtig ist A: Den Absatz als Zitat kennzeichnen und die Quelle nennen, weil du dich mit ihm auseinandersetzt

Ein Zitat braucht einen Zweck und eine Quelle, und es darf nicht größer sein als nötig. Umformulieren macht fremde Gedanken nicht zu eigenen, die Quelle gehört trotzdem dazu.